

## Diskurs um die Legitimation der Schulform

<p><b>Johann Amos Comenius</b> 1592-1670</p> <p>„Nun ist die Frage, ob auch die Tauben und die Dummen, denen wegen mangelnder Erkenntnismittel gewisse Dinge nicht genügend eingeprägt werden können, dieser Pflege unterzogen werden können. Ich antworte: Nur außermenschliche Wesen werden ausgeschlössen. Immer ist irgendwo ein Eingang zu der vernünftigen Seele vorhanden, und dort muss das Licht hineingetragen werden.“</p>	<p><b>Johann Stuve</b> 1752-1793</p> <p>„Leben aber nun die Armen und Bettler von Jugend auf von Andern abgesondert, und sind nur auf den Umgang mit ihres Gleichen eingeschränkt, so muss am Ende jener unglücklichen Armen- und Bettlercharakter immer fixierter werden, immer tiefer einwurzeln und eine eigene, theils unglückliche, theils zugleich niederträchtige und verworfene Klasse von Menschen bilden.“</p>	<p><b>Johann Heinrich Pestalozzi</b> 1746-1827</p> <p>„[...] Volksbildung, die dem Leben nahe steht und die die Kinder aller Volksschichten in Einigkeit und Einheit erfasst.“</p> <hr/> <p><b>Adolf Wilhelm Diesterweg</b> 1790-1866</p> <p>„Die Kinder desselben Volkes sollen in Gemeinschaft, Eintracht und Einigkeit erzogen werden, darum sollen sie dieselben Schulen besuchen.“</p>
---	--	---

(Vgl. Hänsel 2004: 65-69)

Diese Zitate zeugen davon, dass sich mit der Bildung „für alle“ schon weit vor der Gründung der *Hilfsklasse* 1881 befasst wurde. In Anbetracht der vier Fürsprecher des gemeinsamen Unterrichts kann jedoch in Frage gestellt werden, ob die Beschlüsse zugunsten Heinrich Kielhorns und der Aussonderung der behinderten Kinder aus der *Volksschule* einen Rückschritt bedeuten könnten. Oder sind diese Ideen gar mit der Hilfsschulbewegung vereinbar? Widersprüchlich stehen die beiden Parteien nicht gegenüber: Die Hilfsschulpädagogen argumentieren lediglich damit, dass das Versagen der *Volksschule* ihre Existenz begründet. Es sei so, dass hilfsschulbedürftige Schüler\*innen „dort von lebensfrohen Kindern bald wieder zu trübseligen Jammerbildern herabsinken würden“ (Hänsel 2004: 168) – sie drehen demnach das Argument der Exklusion um und wenden es auf die *Volksschule* an. Das Recht auf Bildung würde durch die *Hilfsschule* also besser umgesetzt werden als auf der *Volksschule*.

Dennoch äußerten sich Pädagogen kritisch gegenüber der *Hilfsschule*, obwohl sie mit den zeitgenössischen Umständen bekannt waren.

Johann Heinrich Witte beklagt die psychischen und sozialen Auswirkungen der Einschulung in die *Hilfsschule*: Sie würde zu einem mangelnden Selbstvertrauen und Selbstständigkeit führen, da die Kinder nur an die Leitung durch Andere gewöhnt werden. Die Lernerfolge sowohl der Begabten als

auch der Schwächeren seien dadurch gefährdet, dass der geförderte Schwache den begabten Faulen gerade durch ihn beschämen lässt. Er spricht sich für die schulische Integration der Behinderten durch die Förderung des Gesamtunterrichts aus und nennt explizit das Prinzip der Individualisierung.

Auch Louis Esche, seines Zeichens Lehrer an der Braunschweiger *Hilfsschule* von 1884 bis 1890, äußerte sich negativ gegenüber dieser neuen Schulform, was wiederum zur Kündigung an der Hilfs-*schule* führte, weil er „in der Frage der Erziehung und der Unterrichtung eine gegensätzliche Position einnahm“ (Ellger-Rüttgart 1981: 81). Entgegen seiner Kollegen sah er „häufig nicht tiefliegende Geistesdefekte, sondern häusliche Verwahrlosung oder äußere, abwendbare Fehler [als] Ursache der geistigen Minderwertigkeit der Kinder“ (Ebd. 82). Wie auch Witte mit seiner Idee der Individualisierung scheint Esche mit seiner Meinung der Relativität der Lernbehinderung und der Forderung nach prophylaktischen Maßnahmen seiner Zeit voraus zu sein.

Der Erfolg der Hilfsschulbewegung sollte ihnen doch vorerst Unrecht geben – auch gerade weil die Städte damit ihr eigenes politisches Interesse verfolgten, um einerseits ein Kostenersparnis bei der Versorgung armer „Idioten“ zu bezwecken und um andererseits die ständischen Bildungsinteressen zu stützen.

Auch die Elternschaft der betroffenen Schüler\*innen schien in dieser Hinsicht nichts bezwecken zu können. Zahlreiche Beschwerdebriefe von Eltern zeugen von ihrer Unzufriedenheit und dem unter anderem befürchteten den Verlust von Sozialprestige. Als Druckmittel gegen die Eltern diente den Hilfsschulvertretern das Schulgesetz von 1840, das besagte, dass Kinder, welche wegen erwiesener körperlicher und geistiger Hindernisse den Schulunterricht nicht besuchen können, von der Schulpflicht ausgeschlossen seien – so hieße es: entweder *Hilfsschule* oder gar keine Schule.

<p>Arbeiter F. K. (1908)          „[...] es ist mir und meiner Frau doch höchst unangenehm wir wollen uns die größte Mühe geben meine Tochter in Rechnen voranzubringen [...]“</p>	<p>Lagerhalter K. W. (1909)          „[...] den Schulweg nicht machen können. Da derselbe mehr als 45 Minuten beträgt, außerdem sollte Erich in einigen Fächern Nachhülfe bedürfen, so bin ich gerne bereit dieses zu veranlassen.“</p>	<p>Schmied und Händler W. J. (1910)          „Auf alle Fälle gebe ich die Hoffnung noch nicht auf dass er mit seinen Schulkenntnissen doch noch gute Fortschritte machen wird. [...] Rom ist auch nicht an 1 Tage erbaut.“</p>
--	---	--

(Vgl. Ellger-Rüttgart 1981: 77)